



## MERKBLATT FÜR SCHNITTSTELLENMELDER

---



WISSENSWERTES ZU  
SCHNITTSTELLENINHALTEN

## WISSENSWERTES ZU SCHNITTSTELLENINHALTEN

---

Das Landeskrebsregister NRW (LKR NRW) bezeichnet Praxen/Einrichtungen als Schnittstellenmelder, wenn diese ihre Krebsmeldungen vollständig in ihren Vor-/Primärsystemen, wie Krankenhausinformations-, Patientenverwaltungs-, Pathologie- oder Tumordokumentationssystemen erfassen und zu bestimmten Zeitpunkten gebündelt auf Basis des bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes in einer XML-Datei exportieren.

Die Export-Datei ist über die vom LKR NRW kostenfrei bereitgestellte Software EpiCan (Deaktivierung zum 31.12.2022) oder über das LKR-Melderportal hochzuladen. Der Schnittstellenmelder kommt somit seiner Meldepflicht nach ohne zusätzliche Eingaben in EpiCan oder dem LKR-Melderportal vorzunehmen.

Durch den erforderlichen Software-Umstieg von EpiCan auf die neue Software LKR-Melderportal bis spätestens zum 31.12.2022 ergeben sich Neuerungen bzw. Beachtenswertes. Teilweise sind Änderungen in der Primärsystem-Software zu konfigurieren bzw. müssen vorab mit dem Hersteller der Software abgestimmt werden:

- Der Arbeitsplatz, der zum Hochladen einer Meldungsdatei in das LKR-Melderportal genutzt wird, benötigt zwingend einen Zugang zur Telematik Infrastruktur. Die technischen Eckdaten sind dem Flyer „Das LKR-Melderportal - Informationen und Tipps“ zu entnehmen.

Die Informationsbroschüre ist über die Homepage, [www.landeskrebsregister.nrw](http://www.landeskrebsregister.nrw), des LKR NRW verfügbar.

- Über das Melderportal LKR NRW lassen sich ausschließlich XML-Dateien im Datenformat ADT-GEKID Version 2.1.3 oder höher hochladen. Die Verarbeitung von Dateien im oBDS-Schema ist in Vorbereitung. Weitere Informationen, z.B. über den Zeitpunkt der Annahme von oBDS-Schema-Dateien, sind zukünftig über die Homepage des LKR NRW einzusehen. Die aktuell von EpiCan bedingt noch unterstützten Formate wie z.B.
  - GEKID-XML-Import-Dateien
  - ADT-GEKID-Transaktionsdatei
  - EKR-NRW konforme XML-Import-Daten
  - BQS GEKID-Transaktionsdatei

lassen sich beim Wechsel auf das LKR-Melderportals nicht mehr hochladen.

- Für das Melderportal LKR NRW ist abweichend zu EpiCan eine Absender-ID im Root-Element der XML-Datei zwingend erforderlich. Die in der Primärsoftware zu hinterlegende Kennung wird Ihnen im Rahmen des Melderportal-Transfers vom LKR NRW mitgeteilt.
- Die pro Meldung enthaltene Melder-ID, die für die leistungserbringende Stelle steht, muss abweichend zu EpiCan im LKR-Melderportal mit einer vom LKR NRW vergebenen 6-stelligen Meldestellennummer befüllt werden. Übertragungen von Meldungen mit einrichtungseigenen Schlüsseln sind nicht zulässig und werden abgewiesen. Sofern die LKR NRW Meldestellennummer nicht bekannt ist, fordern Sie diese per Mail über die Adresse [antragsmanagement@krebsregister.nrw.de](mailto:antragsmanagement@krebsregister.nrw.de) an.
- Die einzelnen Krebsmeldungen (Meldungsanlässe) erhalten von ihren Primärsystemen Meldung-IDs. Gemeinsam mit der Melder-ID muss die Kombination der beiden Angaben eindeutig sein. Die Übermittlung wird ab Schnittstellenversion oBDS-Version 3.0.0 zur Pflicht.
- Die Übermittlung einer Patienten-ID wird mit der Schnittstellenversion oBDS-Version 3.0.0 zur Pflichtangabe. Für die Kommunikation ihrer Praxis/Einrichtung mit dem LKR NRW und ihren eigenen Recherchen im LKR-Melderportal ist die Übermittlung pro Meldung bereits vor der Freigabe der Schnittstellenversion oBDS-Version 3.0.0 anzuraten.

## BEGRIFFSERKLÄRUNGEN / HINTERGRÜNDE

---

### **ABSENDER-ID**

Der Absender bzw. die Absender-ID ist eine Art „Kopf“ für die hochzuladene Meldungsdatei. Obwohl die ID in der Schnittstellenbeschreibung des onkologischen Datensatzes erst ab der Version oBDS-Version 3.0.0 zum Pflichtfeld wird, dient sie zur Identifizierung und Zuordnungen von Meldungen im LKR-Melderportal und ist verpflichtend. Die ID wird in Abstimmung mit der Praxis/Einrichtung und deren Rahmenbedingungen vom LKR NRW vergeben. Im Regelfall entspricht die Absender-ID der Melder-ID der Praxis/Einrichtung. Bei Einsatz von mehreren Primärsystemen kann eine Praxis/Einrichtung aber unterschiedliche Absender-IDs erhalten. Die bekannt gegebenen Nummern müssen in den Primärsystemen hinterlegt werden.

### **PATIENTEN-ID**

Unter der Patienten-ID ist eine in ihren Vor-/Primärsystemen vergebene, eindeutige, fallübergreifende Referenznummer gemeint. Während die Angabe der Nummer in der Schnittstellenstellen-Datei keine Pflichtangabe darstellt und für die nachgelagerte Verarbeitung der Meldung im LKR NRW keine Bedeutung hat, ist sie für Abstimmungen zwischen Ihrer Praxis/Einrichtung und dem LKR NRW erforderlich.

Sofern Sie Dateien aus unterschiedlichen Systemen exportieren und hochladen, ist zu klären, ob die Systeme die gleiche Patienten-ID verwenden. Kann die Eindeutigkeit einer ID systemübergreifend nicht garantiert werden, ist dies dem LKR NRW mitzuteilen und führt dazu, dass ihre Praxis/Einrichtung unterschiedliche Absender-IDs erhält.

### **MELDER-ID**

Melder-IDs werden im LKR NRW als Meldestellennummer bezeichnet. Diese sind 6-stellig und werden nur vom LKR NRW vergeben. Die Meldestellennummer stehen für den Leistungserbringer (nicht Erfasser) einer Krebsmeldung. Für Praxen, Medizinischen Versorgungszentren, pathologischen Instituten und Mammographie-Screeningeinheiten wird in der Regel eine Melder-ID vergeben. Ein Krankenhaus hingegen erhält pro Betriebsstätte und optional pro Fachbereich eine Melder-ID.

Bei der Dateiübertragung muss jede einzelne Meldung eine Melder-ID besitzen. Zur Steigerung der Verarbeitungsgeschwindigkeit der Meldung und zur Reduzierung der Möglichkeit von Fehlzusordnungen dürfen ausschließlich vom LKR NRW vergebene Nummern übertragen werden. Sofern neue Meldestellen benötigt werden, müssen diese beim LKR NRW beantragt werden. Die Vergabe der ID erfolgt dann zeitnah.

Eine Melder-ID kann ausschließlich nur von einem Absender gemeldet werden. Dies gilt es bei Einsatz von mehreren Primärsystemen zu beachten.

### **MELDUNG-ID**

Die Meldung-ID wird von den Primärsystemen pro Meldung/Meldeanlass vergeben und wird auch als Transaktionsnummer bezeichnet. Gemeinsam mit der Melder-ID dient diese zur eindeutigen Identifizierung einer Meldung. Die Meldung-ID muss daher für eine Melder-ID eindeutig sein. Beim Einsatz von mehreren Primärsystemen, die zwar gemeinsam eine einheitliche Patienten-ID verwenden, muss eine Überlappung der Meldung-ID, z.B. durch ein Präfix sichergestellt werden. Andernfalls sind unterschiedliche Absender-IDs oder Anpassungen an der Melder-ID-Struktur erforderlich.

Landeskrebsregister NRW gGmbH  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum  
Telefon 0234 54509-111  
[www.landeskrebsregister.nrw](http://www.landeskrebsregister.nrw)

Gefördert durch



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Partner des

